

**V-14-084: Konsequenz gegen Verdrängung und Immobilienspekulation
vorgehen – Möglichkeiten eines Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes auf
Landesebene nutzen**

Antragsteller*innen Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow)

Von Zeile 84 bis 85:

- Die Möglichkeiten, im Rahmen des Gesetzes ~~eine Preisobergrenze~~ bessere Regulierungen für Hausverkäufe Immobilienver- und ankäufe zu etablieren, um z.B. über Menge und Preis Monopolbildungen oder die Kreditfinanzierung mittels Mieterhöhungen zu verhindern.

- Die Möglichkeiten, im Rahmen des Gesetzes einen verbesserten Schutz vor Eigenbedarfskündigungen sowie Transparenz und Kontrolle dazu

Begründung

Neben einer Preisobergrenze bei Hausverkäufen sollte man hier noch weiterdenken. Preisobergrenzen können juristisch anfechtbar sein, wie die Erfahrungen mit dem Mietendeckel gezeigt haben. Ein breiteres Konzept zur Regulierung von Immobilienver- und ankäufen, würde Häuser, Wohnungen und andere Formen von Immobilien, sowie eine Auswahl an Instrumenten beinhalten, auf die ausgewichen werden kann, falls sich eine Preisobergrenze nicht durchsetzen lässt.

Unterstützer*innen

Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Andreas Edel (KV Berlin-Pankow), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)